

<p>MERKBLATT FÜR DEN TIERARZT – ERSTELLUNG VON RÖNTGENAUFNAHMEN 2008</p>

- I. Digitale Röntgenaufnahmen sind erwünscht. Digital angefertigte Röntgenbilder müssen sowohl auf Folien als auch auf einer CD geschickt werden. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0.
- II. Alle Röntgenaufnahmen müssen dokumentationsicher vor der Filmentwicklung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahme sind entsprechend zu kennzeichnen:
- A. Aufnahmedatum**
 - B. Hersteller der Röntgenaufnahmen**
 - C. Lebensnummer, Name bzw. Abstammung des Pferdes**
 - D. Alter, Farbe, Geschlecht des Pferdes**
 - E. Besitzer**

Die Kennzeichnung der Gliedmaßen kann durch Abkürzungen für vorne rechts, vorne links, hinten rechts und hinten links erfolgen. Im Zweifelsfall gilt die Regel, dass die Kennzeichnung stets „von der Körpermitte weg“ angebracht ist.

- III. Damit eine einwandfreie Interpretation gewährleistet ist, müssen die Röntgenbilder den Ansprüchen genügen wie sie im derzeit gültigen Röntgenleitfaden beschrieben sind. Qualitativ nicht ausreichende Bilder werden zurückgewiesen! Alle Röntgenaufnahmen müssen interpretierbar, Knochenstrukturen, Konturen, Gelenklinien und Weichteile beurteilbar sein. Die Röntgenkommission des Trakehner Verbandes behält sich vor, Wiederholungsaufnahmen anzufordern! Wenn dies der Fall ist, werden Pferdebesitzer angehalten, entsprechende Aufnahmen auf Kosten der Tierärzte zu wiederholen.

Für die Beurteilung sind folgende Röntgenaufnahmen notwendig:

Vordergliedmaßen:

- a) Zehe 90° Abgebildet sein müssen die Konturen der Hufkapsel einschließlich des Bereichs der Hufspitze (Vordergliedmaße) und proximal Fesselgelenk und Gleichbeine.
- b) Oxspring Das Strahlbein (ohne Hufeisen) soll in der unteren Hälfte des Kronbeins abgebildet werden. Der distale Rand des Strahlbeins darf sich **nicht** mit dem Hufgelenkspalt decken und die Qualität muss die Beurteilung von Kontur und Struktur des Strahlbeins erlauben. Huf- und Kronbein müssen auf dieser Übersichtsaufnahme mit abgebildet sein. Achtung: Hufe säubern, Strahl sorgfältig ausschneiden und ausschmieren!

Hintergliedmaßen:

- a) Zehe 90° Abgebildet sein müssen die Konturen der Hufkapsel und proximal Fesselgelenk und Gleichbeine.
- b) Sprunggelenke Für die Standarduntersuchung werden mindestens zwei Aufnahmerichtungen (**eine Schrägaufnahme ca. 45° und eine ca. 115°**) benötigt. Auf diesen Aufnahmen müssen der Calcaneus und der proximale Bereich des Os metatarsale III dargestellt sein.
- c) Knie (Hengst) **Aufnahmerichtung ca. 115°**, dargestellt sein müssen die Kniescheibe, der distale Anteil des Femurs und der proximale Anteil der Tibia einschließlich des Fibulakopfbereiches. **Beide Rollkämme müssen deutlich erkennbar sein.**

Insgesamt 12 Aufnahmen für Hengste, 10 Aufnahmen für Reitpferde und Stuten

**Der Abgabetermin der Röntgenbilder ist Donnerstag, der 28.08.2008
(Stichwort: Trakehner Auktion) bei der:**

**Pferdeklinik Bargteheide, Alte Landstrasse 104, 22941 Bargteheide
Tel. 04532-28530, e-mail: info@pferdeklinik-bargteheide.de**

Die gelieferten Röntgenbilder verbleiben nach der Körperveranstaltung im Archiv der Pferdeklinik und des Trakehner Verbandes. Kopien können gegen Kostenerstattung erstellt werden.